



Vorlage Nr.: 2013/042

03.04.2013

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL D	29.05.2013	7
Schulausschuss	FBL D	05.06.2013	3
Kreisausschuss	FBL D	10.06.2013	18
Kreistag	FBL D	17.06.2013	15

**Konzept zur Vorhaltung und zum Einsatz von Automatisierten Externen
Defibrillatoren (AED) an den Berufskollegs und anderen kreiseigenen
Gebäuden des Kreises Recklinghausen**

Beschlussvorschlag: Das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept soll umgesetzt werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 28.11.2012 stellten die Fraktionen SPD, Bündnis 90 Die Grünen und FDP den gemeinsamen Antrag, die Kreisverwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Vorhaltung und zum Einsatz von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) an den Berufskollegs und allen anderen kreisangehörigen Gebäuden des Kreises Recklinghausen zu entwickeln. Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreistages vom 11.03.2013 beschlossen.

Einleitung

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland. Die überwiegende Mehrzahl aller Patienten mit plötzlichem Herztod weist zunächst ein Kammerflimmern auf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist ohne Herz-Kreislauf-Wiederbelebung das Kammerflimmern nicht selten in einen Herzstillstand übergegangen. Die einzige wirksame Behandlung im Rahmen der Wiederbelebung bei Kammerflimmern stellt die Defibrillation dar. Je früher die Defibrillation erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit des Überlebens ohne bleibende körperliche Schäden (1).

Automatisierte externe Defibrillatoren (AED)

Anders als die herkömmlichen, im Rettungsdienst eingesetzten Defibrillatoren sind AED in ihrer Handhabung einfach und ermöglichen eine Anwendung durch medizinische Laien.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Erfahrungsberichte aus aller Welt haben gezeigt, dass medizinische Laien nach entsprechender Unterweisung im Rahmen der Reanimation die automatisierte externe Defibrillation sicher und erfolgreich durchführen können und die Überlebensrate dadurch erheblich gesteigert werden kann (1, 2).

Die Defibrillation durch Laien ersetzt nicht die Aufgaben des Rettungsdienstes. Sie verkürzt die Zeitspanne zwischen Auftreten des Kammerflimmerns und der Defibrillation und erhöht dadurch die Überlebenswahrscheinlichkeit (1).

Einsatz von AED

Der Einsatz von automatisierten Defibrillatoren durch geschulte Ersthelfer z.B. im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe ist abzugrenzen von dem Konzept der sogenannten Public-Access-Defibrillation (PAD). Bei der PAD sollen AED von Menschen bedient werden, die sich zufällig in der Nähe von installierten AED aufhalten, in der Handhabung der Geräte aber nicht speziell geschult wurden.

Während die Wirksamkeit des Einsatzes von AED durch geschulte Ersthelfer inzwischen durch Studien belegt ist, fehlt dieser Nachweis noch für die Public-Access-Defibrillation (5). Dennoch empfiehlt die American Heart Association in ihren Leitlinien 2010 zur Herz-Lungen-Wiederbelebung AED an öffentlichen Orten einzurichten, an denen die Wahrscheinlichkeit für einen beobachteten Herzstillstand relativ hoch ist (z.B. in Flughäfen, Kasinos, Sporteinrichtungen etc.). Dabei unterstreicht die AHA jedoch nachdrücklich die Bedeutung der Organisation, Planung, Schulung und Vernetzung mit dem Rettungsdienst sowie die Einführung eines kontinuierlichen (ärztlich geleiteten) Qualitätsmanagements (6). Auch die Bundesärztekammer weist in ihrer Stellungnahme zu Public-Access-Defibrillations-Programmen auf die Notwendigkeit hin, dass der Anwender Kenntnisse in der Durchführung der Basisreanimation besitzen und eine Einbindung in ein Hilfeleistungssystem gewährleistet sein muss, die eine zeitnahe Intervention der professionellen Hilfe (Rettungsdienst) garantiert (7).

Ein Laiendefibrillator alleine rettet kein Leben – es braucht den Ersthelfer, der diesen einsetzt. Im Falle der Ausstattung von Schulen oder sonstigen öffentlichen Institutionen sind daher Ersthelfer in der praktischen Anwendung des AED und der Durchführung der Basisreanimation zu schulen. Außerdem müssen die Ersthelfer in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, an dem betreffenden AED in der Einrichtung unterwiesen werden.

Überlegungen zum Einsatz von AED

Der Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung empfiehlt in seiner Informationsschrift „Automatisierte Defibrillation“ bei der Entscheidung über die Anschaffung eines AED eine Gefährdungsbeurteilung zu Grunde zu legen. Darin sollte die statistische Wahrscheinlichkeit berücksichtigt werden, mit der ein AED im Betrieb zum Einsatz kommen wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines entsprechenden Ereignisses beeinflussen beispielsweise:

- Betriebsgröße
- Zahl der Beschäftigten
- Umfang von Kunden- oder Publikumsverkehr
- Betriebsspezifische Gefahren (z.B. elektrischer Strom).

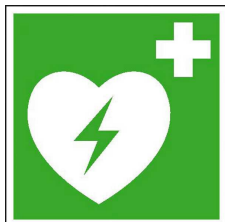
Diese Überlegungen könnten analog auf die Ausstattung von Berufskollegs und anderen kreiseigenen Gebäuden Anwendung finden.

Aufbewahrungsorte

Aufbewahrt werden sollten AED an zentralen Standorten oder Standorten mit hohem Personenverkehr. Es muss gewährleistet sein, dass auch auf einem weitläufigen Betriebsgelände die Anwendung des AED im Notfall innerhalb kürzester Zeit möglich ist.

Als Aufbewahrungsmöglichkeit bieten sich gut zugängliche Wandschränke an, die je nach Ausführung evt. auch einen Alarm beim Öffnen abgeben. Alternativ kann ein AED auch unter Aufsicht verwahrt werden (an der Information, im Sekretariat), sofern ein ungehinderter Zugriff sichergestellt ist.

Einrichtungen der Ersten Hilfe müssen gekennzeichnet sein, damit sie leicht und schnell aufzufinden sind und ihr Zweck eindeutig bestimmt ist. Die AED sind mit dem Rettungszeichen E017 zu kennzeichnen.



Ferner sollten die Standorte der AED im Flucht- und Rettungsplan gekennzeichnet sein.

Regelmäßige Überprüfung der AED

Der AED ist nach Medizinproduktegesetz (MPG) ein aktives Medizinprodukt. Das organisierte und planmäßige Vorhalten eines AED fällt unter die Bestimmungen der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Jede Institution, die automatisierte externe Defibrillation durch Laien in ihrem Bereich einführt, hat die ärztliche Fachaufsicht sicherzustellen und ein Schulungsprogramm zu implementieren. Die Institution ist gem. §§ 5 und 6 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des Gerätes und regelmäßige Kontrollen verantwortlich. Jede Anwendung des AED muss nachträglich im Rahmen eines Qualitätsmanagementprogramms unter ärztlicher Fachaufsicht analysiert werden.

Anschaffungs- und Folgekosten

Anschaffungskosten

- AED (abhängig von Ausstattungsmerkmalen) ca. 998 €
(Gerät mit Lithium-Batterie)

Jährliche Folgekosten je AED

- Ersatz der Klebeelektroden alle 4 Jahre	39,00 € : 4 =	9,25 €
- Jährliche Wartung durch Fachpersonal		59,00 €
- Ersatz der Batterie alle 3 Jahre	129,00 € : 3 =	43,00 €
		111,25 €

Nach jeder Inbetriebnahme des Gerätes muss dieses gewartet und die Elektroden ausgetauscht werden. Unberücksichtigt sind die Kosten für mögliche Reparaturen.

Konzept zur Vorhaltung von AED an den Berufskollegs und anderen kreiseigenen Gebäuden des Kreises Recklinghausen

Berufskollegs

Der Kreis Recklinghausen ist Träger von 8 Berufskollegs. Nach ersten Überlegungen sollte jedes Kolleg mit einem AED ausgestattet werden. Als Aufbewahrungsort käme das Schulsekretariat in Betracht. Hierdurch könnte ein möglichst unproblematischer Zugriff auf das Gerät bei gleichzeitig weitgehendem Ausschluss von Missbrauch gewährleistet werden. Auch ist von hier aus die Einbindung des Rettungsdienstes sicherzustellen. Die Mitarbeiter des Sekretariats sowie Lehrer und möglicherweise weitere zu benennende Personen sind im Umgang mit dem Gerät und als Ersthelfer zu schulen, so dass eine hohe Wirksamkeit im Bedarfsfall erreicht werden kann.

Von den insgesamt 8 Berufskollegs verfügen 6 über Turnhallen. Diese sollten zusätzlich mit einem AED ausgestattet werden. Der Aufbewahrungsort muss auch hierbei einen unproblematischen Zugriff während der Hallennutzungszeiten gewährleisten. Entsprechende Schulungen im Umgang mit dem Gerät und als Ersthelfer (z.B. der Trainer) sind zu berücksichtigen.

Eine Abfrage bei den Berufskollegs hat ergeben, dass 3 Berufskollegs ihre Einrichtung bereits mit einem oder mehreren AED ausgestattet haben. Die Anschaffung der Geräte erfolgte jeweils aus Eigenmitteln der Schulen.

Für die Ausstattung der 5 übrigen Berufskollegs wären daher insgesamt weitere 9 AED anzuschaffen. Die dem einzelnen Kolleg durch die Anschaffung entstehenden Kosten von 998,00 € zzgl. jährlicher Folgekosten von ca. 111,25 € je AED können und sollten – wie bereits bei den anderen Berufskollegs geschehen – aus Eigenmitteln bestritten werden.

Kreishaus

Im Kreishaus wird in den Räumen des Gesundheitsamtes bereits ein AED vorgehalten, eine Ausstattung mit weiteren Geräten erscheint daher nicht erforderlich. Ggf. ist über einen zentraleren Aufbewahrungsort - z.B. an der Information - nachzudenken. In diesem Fall ist das dort tätige Personal entsprechend zu schulen.

Außenstellen des Fachdienstes Gesundheit

Im Rahmen seiner dezentralen Aufgabenwahrnehmung ist der Fachdienst Gesundheit in allen zehn kreisangehörigen Städten vertreten. Die Bezirks- und Untersuchungsstellen werden nicht in dem Umfang frequentiert wie andere öffentliche Einrichtungen, beispielsweise Flughäfen, Bahnhöfe, Kaufhäuser etc.. Gleichwohl kann eine Ausstattung mit AED sinnvoll sein, da sich während der Sprechstunden gesundheitlich beeinträchtigte Menschen in den Räumlichkeiten aufhalten.

Nach ersten Überlegungen wäre die Ausstattung von 3 Außenstellen des Fachdienstes Gesundheit mit AED zu empfehlen (Marl, Castrop-Rauxel, Datteln). In allen anderen Einrichtungen erscheint aufgrund der geringen Frequentierung oder der unmittelbaren Nähe zu einem Krankenhaus die Ausstattung mit einem AED nicht sinnvoll. Die erforderlichen Aufwendungen liegen bei insgesamt 3.000 € zzgl. jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 350 €.

Weitere Außenstellen der Kreisverwaltung

Auch in weiteren Dienststellen mit hoher Frequentierung wird die Ausstattung mit AED empfohlen. Hierzu zählen insbesondere das Straßenverkehrsamt sowie Nebenstellen des Jobcenter.

-
- (1) Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Defibrillation mit automatischen externen Defibrillatoren (AED) durch Laien, Deutsches Ärzteblatt 98, 18 (04.05.2001)
 - (2) R.W. Koster e.a., Basismaßnahmen zur Wiederbelebung Erwachsener und Verwendung automatisierter externer Defibrillatoren, Notfall u. Rettungsmedizin 2010, 13:523 – 542
 - (3) Deutscher Feuerwehr Verband, Fachempfehlung Nr. 07/2012 v. 14.12.2012
 - (4) DGUV, Information Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe, BGI/GUV-I 5163, August 2012
 - (5) H.-J. Trappe, Frühdefibrillation: Wo stehen wir? Dtsch Med Wochenschr 2005.; 130:685-688
 - (6) Zusammenfassung der American Heart Association Leitlinien 2010 für Herz-Lungen-Wiederbelebung und kardiovaskuläre Notfallmedizin
 - (7) Stellungnahme der Bundesärztekammer zu Public-Access-Defibrillations-Programmen, Stand 25.01.2008